

Stadt Usedom

- Der Bürgermeister -

c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom

Telefon 038372/750-0

Usedom, den 25.08.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 13. Sitzung des Bauausschusses Usedom am 21.06.2021

Am Montag, den 21.06.2021 findet um 15:00 Uhr im Sitzungssaal des Amtes Usedom-Süd die öffentliche 13. Sitzung des Bauausschusses Usedom statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 19.04.2021	
4	Fragen, Anregungen und Hinweise der Bürger	
5	Beratung über den Ausbau der Glasfaserleitung für die städtischen Wohnungen in der Stadt Usedom	
6	Beratung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs Bebauungsplan Nr.16 "Erneuerbare Energie Welzin und Landwirtschaft" der Stadt Usedom	StV-0686/21
7	Beteiligung als Nachbargemeinde am Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stolpe "Wohngebiet östlich der Reihe" im OT Stolpe in der Fassung 01-2021	StV-0675/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
8	Bauanträge	
8.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Bürogebäudes in der Gemarkg. Ostklüne, Flur 1, Flst. 62	StV-0678/21
8.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung WHs und Errichtung eines Abstellgebäudes für Gartengeräte, Gartenmöbel, Fahrräder, Spielgeräte, hier 1. Änderung zur Baugenehmigung v. 23.06.2020 (Az. 1059-20) in der Gemarkg. Wilhelmsfelde, Flur 2, Flst. 41	StV-0679/21
8.3	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Umbau + Sanierung einer Gutshaushälfte, Errichtung Wintergarten, Schwimmbecken, Sauna, Terrassenüberdachung und Errichtung einer Garage mit Carport in der Gemarkg. Karnin, Flur 2, Flst. 73, 74	StV-0681/21
9	Beratung über die weitere Verfahrensweise der Stallungen in der Stolper Straße nach Brand	StV-0658/21
10	Sonstiges	

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Schultz
Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	16.06.2021	
abzunehmen am:	22.06.2021	Gottschling
abgenommen am:		